

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.01.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0003 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung (Eindämmung durch Ringelung) von acht Robinien und einer Götterbaumgruppe, auf den Artenschutzflächen (Zauneidechse) im Norden des Ludwigshöhviertel

Vorlage vom: 17.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung (Eindämmung durch Ringelung) von acht Bäumen (Robinien, Götterbaum) im Ludwigshöhviertel unter Beachtung der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes zu.

Anlagen: Anlage 1: Stellungnahme Baumkontrolle, 28.11.2024, Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mBH, Rodungsplan mit Baumnr.
Anlage 2: Handreichung zur Fortbildung „Management baumartiger Neophyten in Sandgebieten“ des Landschaftspflege Darmstadt Dieburg e.V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.12.2024

Auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt entwickelt die BVD New Living & Co KG, kurz BVD, derzeit das Ludwigshöviertel (LHV) in Darmstadt.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten werden derzeit auch die im Bebauungsplan als Artenschutzflächen ausgewiesenen Bereiche vor der abschließenden Übergabe an die Stadt Darmstadt optimiert und die letzten Wegeanschlüsse zur Anbindung des LHV an die nördlich anschließenden Gebiete Bessungs (Kleingärten, Akademie für Tonkunst) hergestellt.

Die Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH (PGNU) wurde von der BVD mit dem fünfjährigen Monitoring der Artenschutzflächen beauftragt. Sie gewährleistet die Erfüllung der Artenschutzfunktion, indem sie die Pflege der Flächen koordiniert und das planende Büro ISA Ingenieure bei den abschließenden Planungsleistungen berät. Nach dieser fünfjährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gehen die Flächen ins Pflegemanagement an das Grünflächenamt über, um die (Nach-)Pflege der Flächen dauerhaft sicherzustellen.

Im Rahmen einer Baumkontrolle wurden die Bestandsbäume hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes einer aktuellen Begutachtung unterzogen. Der ausführliche Bericht der PGNU vom 28.11.2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens werden im Folgenden zusammengefasst. Neben einigen bereits abgestorbenen Baumstandorten stehen in der Fläche vereinzelte Robinien sowie eine Götterbaumgruppe, die schwach bis stark geschädigt und damit wenig bis nicht erhaltenswürdig sind.

Robinien sowie auch Götterbäume führen auf Grund ihrer starken Samenausbreitung und ihren Wurzelausläufern zu einer starken, schwer kontrollierbaren Verbuschung. Dies wirkt sich durch die daraus resultierende Beschattung negativ auf die Qualität des Eidechsenhabitats aus. Zudem reichern Robinien auf Dauer den Boden stark mit Stickstoff an („Knöllchenbakterien“) und stehen damit dem Entwicklungsziel „Erhalt Magerrasen“ entgegen. Einzudämmen wäre dies nur durch eine sehr intensive (kostenintensive) Dauerpflege, die nicht gewährleistet werden kann.

Es wird dringend empfohlen, die genannten Bäume dauerhaft zu entfernen. Die PGNU schlägt vor, anstelle einer Fällung die Bäume zu ringeln, da dies langfristig die effektivste Methode zur Eindämmung von Robinien und Götterbäumen ist. Dadurch wird die vegetative Ausbreitung über Stock- und Wurzelaustriebe begrenzt. Weitere Details sind in der Anlage „Handreichung zur Fortbildung ‚Management baumartiger Neophyten in Sandgebieten‘ des Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.“ zu finden.

Der Ringelungsprozess durch eine Baumpflegefirma läuft über ca. zwei Jahre (begleitet im Rahmen der Pflegeüberwachung der Artenschutzflächen durch die PGNU). Nach drei Jahren sollten die Bäume abgestorben sein. Abhängig vom Standort und der Situation um die Verkehrssicherheit wird dann entschieden, ob ein Baum als Totholz/Habitatbaum stehen bleibt oder oberirdisch zu fällen ist. Der verbleibende Wurzelstubben kann als beliebte Sonnenstruktur der Eidechsen im Boden verbleiben.

Die acht betroffenen Bäume sind in Tabelle 1 erfasst.

Tabelle 1 – Im Gutachten werden acht Bäume zur Fällung empfohlen; Reihenfolge gemäß Gutachten (siehe Anlage); die Götterbaumgruppe besteht aus vier Einzeltrieben

Baum-Nr.	Art	Baumhöhe (m)	Kronendurchmesser (m)	Stammumfang (cm)
1	<i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)	18	10	126
2	<i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)	19	12	188
3	<i>Ailanthus altissima</i> (Götterbaum)	12	9	90,70,70,60
4	<i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)	10	8	88
5	<i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)	13	9	94
6	<i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)	12	8	122
7	<i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)	6	5	43,44
8	<i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)	8	8	67,57,30

Die Robinien und der Götterbaum besitzen eine Vitalität zwischen 1 und 3, damit sind sie zum Teil nur schwach geschädigt (1 – beginnende Kronenverlichtung, betroffen sind 11-25% der Blattmasse) in Teilen allerdings auch stark geschädigt (3 – absterbender Baum mit sehr starker Verlichtung der gesamten Krone > 60% der Blattmasse). Gutachterlich wurde die Erhaltungswürdigung unter Einbeziehung der Vitalität und sonstiger Faktoren wie Invarsivität, entgegenstehender Entwicklungsziele der Artenschutzfläche zwischen 3 (wenig erhaltenswürdig) und 4 (nicht erhaltenswürdig) eingestuft. Details können in der Stellungnahme der Baumkontrolle durch die PGNU entnommen werden (s. Anlage).

Hinweis

Keiner der benannten Bäume ist im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzt. Keiner der Bäume weist artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf (PGNU, November 2024). Die an den zu ringelnden Bäumen befestigten Nistkästen werden vor Beginn der Brut- und Setzzeit umgehängt, so dass die Maßnahme im Juni durchgeführt werden kann.

Aktuell sind keine Ersatzpflanzungen geplant. Es ist vorgesehen nach Durchführung der Maßnahme durch die PGNU und den beauftragten Landschaftsplaner eine Begehung vorzunehmen und Aufwertungsbereiche und Ersatzpflanzungen unter Berücksichtigung der Artenschutzflächen (Ansprüche an den Standort) zu besprechen. Eine Ersatzpflanzung an der nördlichen Grundstücksgrenze wird als sinnvoll erachtet, um die Baumhecke wieder zu schließen.

Alle Ersatzpflanzungen erfolgen nach den Vorgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt, eine fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist durch den Erschließungsvertrag mit der BVD New Living GmbH & Co KG sichergestellt.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat